

AUGE	<i>Verbesserung des Sozialhilferechts</i>
Antrag 6	
Zuweisung	Ausschuss für Sozialpolitik

In diesem Antrag wird gefordert, das Sozialhilferecht bundesweit auf einem existenzsichernden Niveau und mit Zugang für alle zu vereinheitlichen.

Die in einzelnen Punkten angeführten Forderungen finden die Zustimmung des Ausschusses. Lediglich Punkt 2 (Forderung nach neuen Regelungen bei Zusammentreffen von Bezug von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe und Erwerbsarbeit) wird als problematisch bzw als zu pauschal eingestuft, zB wird auf die Gefahr der Ausbreitung sachlich nicht sinnvoller Kombilohn-Modelle hingewiesen.

Der Ausschuss ersucht das Büro, die Zuverdienstregelungen zu Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung und zu Sozialhilfeleistungen in Hinblick auf allfälligen Änderungsbedarf zu durchleuchten und gegebenenfalls Reformvorschläge zu unterbreiten.